

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5923, 18/6279, 18/6410 Nr. 4, 18/8911 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und
Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des
Bundesverfassungsgerichts**

**Bericht der Abgeordneten Dr. André Berghegger, Bettina Hagedorn,
Dr. Gesine Löttsch und Dr. Tobias Lindner**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Verschonung betrieblichen Vermögens und damit auf eine verfassungskonforme Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. Euro

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	200	10	85	145	175	200
Bund						
Länder	200	10	85	145	175	200
Gemeinden						

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Die vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen des Gesetzentwurfs führen zu einer Vielzahl hochkomplexer Änderungen, die im dargestellten Planungszeitraum zu einer Reduzierung der vollen Jahreswirkung in Höhe eines sehr niedrigen dreistelligen Millionenbetrages führen werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht keine Änderung des Erfüllungsaufwands.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch die Umsetzung der Änderungsvorschläge entsteht kein einmaliger Umstellungsaufwand für die Wirtschaft.

Die zu erwartende jährliche Veränderung des Erfüllungsaufwands beträgt rund 10.000 Euro für die betroffenen Unternehmen in Form von Bürokratiekosten durch vier Informationspflichten.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Die Auswirkungen auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten belaufen sich auf rund 10.000 Euro.

Ausführungen zur „One in, one out“-Regel sind nicht erforderlich, da die vorgeschlagenen Neuregelungen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

In den Ländern entsteht einmaliger automationstechnischer Umstellungsaufwand in Höhe von rund 500.000 Euro.

Die zu erwartende jährliche Veränderung des Erfüllungsaufwands der Verwaltung beträgt rund 16.000 Euro aus drei Vorgaben.

Weitere Kosten

Weitere Kosten sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. Juni 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter